



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. XI. Der beyden Cronen Conditiones vor Auswechselung der Ratificationen; Gefährlicher Zustand in Franckreich; Der Kayserlichen Gesandten Vorstellung an die Stände in hac materia.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1649.
Januar.

Dingen auf, da es doch abgehandelt, und verglichene Sachen wären, derhalben die Herren Kayserl. sie dieselben anders disponiren, auch vor ihr Verohn, besagte Instrumenta Pacis ehestes subscribiren wollten. Herr Reigersberger: Wegen des Schreibens, hätten sie es ja nicht abgeschlagen. Mit dem Instrumentis Pacis wäre es wider des Reichs Herkommen. Der Herr Chur-Sächsische: So sollten sie dann die Schreiben fortschicken. Wegen der Instrumentorum Pacis, war es bereits zu Ofenabereck bey Ablegung des Schwedischen Instrumenti Pacis also verglichen, und könnte wider des Reichs Herkommen nicht seyn, daß wann sich die Stände beyder Religionen mit einander verglichen, ein jeder seinen Brieff in die Hand bekäme. Herr Lampadius: Thäten es doch die Bayern, wenn sie mit einander handelten, warum sie es denn unsern Principalen wollten abschlagen? In Summa, es wurde endlich ein groß Gezanck daraus, und konnten wir gleichwohl keine gewisse richtige Antwort, weder wegen Abschickung, noch wegen Unterschreibung der Instrumentorum Pacis herausbringen, denn wenn sie gleich einmahl ja sagten, wurde es doch bald wieder herum gedreht. Ich erinnerte, daß wir desto mehr Ursach hätten, uns in acht zu nehmen, weil es mit der Execution dahin kommen, daß wer nur spreche er wolle nicht, den liesse man dabey bleiben, es hätte auch ein fürnehmer Catholischer bey Herr Graff Orenstern gefährliche Discours geführt, und wäre uns heute von Herrn Graff Servient erzehlet worden, was für Machinationes durch den Burgundischen Provincialen der Observanten, vorgelangen. So wäre auch von gewisser Hand geschrieben, wie etliche bey den Herren Kayserlichen angehalten, sie möchten bey Kayserlicher Majestät Erinnerung thun, damit die Executiones etwas in Stecken gebracht würden, das hätten zwar sie, die Herren Kayserlichen, nicht approbative, jedoch relative an Ihre Kayserliche Majestät gebracht. Sie könnten erachten, daß solche Ding allerhand Gedanken erwecken. Die Herren Kayserlichen: Man müste des Herrn Graff Servient Vorgeben nicht vor lauter Evangelium halten, sie wüßten nichts von Provincialen noch andern Dingen, wären auch wohl zu frieden, daß das Kayserliche Schreiben abgeschickt werde, wie sie dann Ihre Kayserliche Majestät allbereit Copiam zugesendet. Wegen des Instrumenti Pacis sollten wir uns doch bis nechst künftigen Mittwoch gedulden. Herr Reigersberger redete wieder. Man würde ja warten können mit dem Schreiben, bis sie Resolution von ihren Herren hätten bekommen, doch wenn die Chur-Bayerischen zu frieden, wollten sie es fortschicken. Wiewohl nun die Chur-Bayerischen sich zuvor erkläret, sie wären zu frieden, machten sie doch hernach solche Appendices, wenn nur die Commutation erfolgte; Item wenn es dem Frieden-Schluß gemäß wäre, und was dergleichen Ludibria und Effugia mehr waren.

Als wir herausgiengen, blieben die Chur-Bayerischen zurück, und wurden die Chur-Mainnischen auch wieder hinein gerufft. Ich sagte zu Herr Mehl, es würde vielleicht der Rath vollends beschloffen werden sollen, was sie mit uns machen wollten. *Ille*: Ich sollte mich gewiß versichern, daß es nichts betreffe, als die Spanische Cession, und wollten sie, nebst den Bayerischen, denen Kayserlichen zureden, daß sie der Wald-Städte halben das Werk nicht sollten aufhalten. *Ego*: Warum sie denn nicht jezo alsobald drinne blieben wären? *Ille*. Sie hätten vergessen gehabt, daß sie die Abrede mit den Bayerischen zuvor auf dem Bischoffs-Hofse genommen.

§. XI.

Die Auswechselung der Ratificationen, wurde nun sowohl von Schwedischer als Evangelischer seite, schwehr gemacht. Graff Orensterna wiederholte gegen die, an ihn geschickte Reichs-Deputirte zu verschiedenen mahlen, es müßten vorher, noch diese 3. Punkten erst in Reich-
Sechster Theil.

tigkeit gesetzt werden: 1) Die Restitutio & Executio ex capite *Annestie & Gravaminum*, massen solche, nach dem trockenen Buchstaben des Instrumenti Pacis, der besagten Commurationi Ratificationum vorgehen sollte; 2) Müßten der Reichs-Stände Ratificationes noch vorher
LIII 2 hero

1649.
Januar.

Die Auswechselung der Ratificationen wird noch von beyden Seiten conditionaliter.

1649. hero bey handen seyn; und 3) die Con-
Januar. vention wegen Bezahlung der Miliz und
Räumung der Plätze, berichtigt wer-
den.

Der Französische Ambassadeur, Comte Servient, verlangte seines Orts, es müsse in diejenige Special-Garantie, welche die Reichs-Stände wegen Herbey-schaffung der Spanischen Cession über Elsaß, auszustellen hätten, in Specie mit eingericket werden, daß bis zu deren würcklichen Erfolg, die Cron Frankreich nicht schuldig seyn solle, die 4. Wald Städte und die im Frieden: Schluß stipulirte Geld-Summe, an das Haus Oesterreich zu geben. Von welcher Clausul sich Graf Servient, auch nicht einst durch die aus Frankreich eingekommene Nachricht, daß sich dajelbst alles zu einer Revolte anschicke, wollte abwendig machen, noch auf andere Gedancken bringen lassen.

In Franck-
reich schicket
sich alles zur
Revolte an.

Man versicherte nemlich aus Paris, es giengen dorten die Consilia sehr wunderlich, das Parlament hätte dem Cardinal Mazarini den Process formiret, und zwey Arrêts wieder ihn publiciret. Der erste wäre auf das Exilium ggangen, daß er innerhalb 3. Tagen sich aus dem Königreich machen sollte, weil er aber solches nicht gethan, hätten sie ihm in dem andern den Kopff aberkannt, sein Leben jedermann Preis gegeben, und sein Vermögen confisciret. Der König hätte zwar an das Parlament geschrieben, und sie von ihren Consiliis abgemahnet, mit Vorwenden, es kämen solche Rathschläge von Spanischen Pensionariis her, darauf sie aber nur ein Recepisse dem König zurück geschickt hätten, des Inhalts: Weil der König noch Minorennis, und dazu noch in der Feinde des Königreichs Gewalt wäre, wollten sie die Antwort bis zu seiner majorennität verspahren, auch die Spanische Pensionarios, wenn sie benennt und schuldig befunden werden, dergestalt abstraffen, daß die Königin, der König, und die Posterität sehen sollten, daß sie nicht gemeynet wären, Spanische Pensionarios unter sich zu dulden. Es lägen auch 15. Königl. Regimente um die Stadt Paris herum, die Zufuhr zu verwehren, da gegen das Parlament unter dem General Harcourt, bereits über 20000. Mann benjammen, und würde von unterschiedlichen andern Parlamenten des Königreichs

auch starck geworben, wie dann das Parlament zu Rouen auch über 6000. Mann auf den Weinen hätte. Es wäre diese Revolte zwar von den Parlamenten incaminiret, es steckten aber doch viel grosse Herren darunter, die sich nunmehr öffentlich zu des Parlaments Parthey bekenneten, unter andern sonderlich der Herzog von Longueville, gewesener Plenipotentarius Primarius zu Münster, der würde jeso fast pro capite Consilii gehalten hätte auch in dem Parlament zu Paris ein absonderlich Juramentum fidelitatis abgelegt; und weil durch diesen Aufstand dem König, welchen sie auch nicht einmahl seine Bagage aus der Stadt hätten abfolgen lassen, alle Geld-Mittel entstunden, so sängen die Guarnisonen hin und her auch an zu meuttern, wie dann der Gubernator zu Piombino heimlich entweichen müssen, und stünde Casal wegen Aufstandes der Besatzung all da auch in grosser Gefahr; Bey dem König befunde sich dervahlen niemand, ausser dem Prinz von Condé, dem Duc d'Orleans, und dem Cardinal Mazarini.

Die Kaiserlichen Gesandten erdffneten Montags den 1sten Januar. über den Punct der Auswechselung derer Ratificationum, ihre Meynung, denen Reichs-Deputirten, durch den Legat Vollmar, dahin: Nachdem die Deputirten, am verwichenen Samstag ihnen Nachricht gegeben hätten, was mit denen Schwedischen und Französischen, wegen Commutation der Ratificationum geredet worden sey, und Comte Servient wegen der Spanischen Cession über Elsaß, auf der Stände Special-Guarantie gedrungen habe, dergestalt, daß solcher Guarantie die Clausul beygefügt werden müsse, daß bis zu Einlangung solcher Spanischen Cession, die Cron Frankreich die 4. Wald Städte, und das verheiffene Geld in Händen behalten sollte; so hätten sie, die Kaiserlichen Gesandten, immittelst dem Grafen Servient die Unbilligkeit sothanen Vorgehrens zu Gemüth geführt, und remonstrirret, er möchte sich erinnern, daß bey der Abhandlung des puncti Satisfactionis Gallicæ, so den 13. Semprembr. Ao. 1646. geschehen sey, wegen der Spanischen Cession nichts vorkommen wäre, sondern sie, die Französischen, hätten solches erst das Jahr hernach auf die Bahn gebracht.

1649.
Januar.

Der Kaiserlichen
Vortrag
an die Reichs-
Deputirten
die Auswech-
selung der Ra-
tificationen
betreffend.

Als

1649.
Januar.

Als auch sie, die Kayserlichen, endlich dar-
ein gewilliget hätten, wäre es selbe Zeit ge-
sehen, die weil man das Auge auf dem
Frieden zwischen beyden Cronen, Spanien
und Frankreich, gerichtet habe, daß nem-
lich derselbe zugleich erfolgen solle. Nach-
dem aber die Frankosen es dahin gebracht
hätten, daß von dem Deutschen Frieden
der König in Hispanien ausgeschlossen
worden sey; So habe die Cron Frank-
reich selbst die Conditionem, respectu
tertiū, imposibel gemacht, daß Thro
Kayserliche Majestät samt dero Erz Hauß
dieselbe nun nicht adimpliren könnten,
welche gleichwohl enixam diligentiam
adhiberet, einen expressen Courier an
den König in Hispanien abgeschicket, und
durch bewegliche Remonstracion um sol-
che Cessionem hätten anhalten lassen.
Solcher Courier wäre auch nunmehr zu-
rück gelanget, was er aber vor Antwort
mitgebracht habe, davon hätten Thro Kay-
serliche Majestät ihnen, den Gesandten,
noch keine Nachricht ertheilen lassen, ver-
nehmen aber von den Spanischen Ges-
andten Bruin; wie er durch particular-
Schreiben aus Spanien sub dato den 13.
Decemb. diese Nachricht erlangt habe, es
wolle sich Thro Königl. Majestät, ehe
und bevor der Frieden = Schluß zwischen
Spanien und Frankreich ebenmäßig ge-
troffen worden; zu keiner Cession ver-
stehen; Unterdeß wären Thro Kayserliche
Majestät und seines gnädigsten Herrn zu
Zürprug Cession, wie auch der Stände des
Reichs ihro vorhanden, und verhofften Se.
Fürstliche Durchlauchten nicht, daß sie al-
lein der Amnestie nicht genießen, oder der
Restitution aus diesem Frieden ermangeln
solle, sondern wolle vielmehr gewärtig
seyn, daß ihr die vier Wald-Städte, und
die versprochene Gelder von der Cron
Frankreich geliefert würden ic. Allein,
Graff Servient wäre darauf bestanden, er
könne von dem Jure Retentionis nicht ab-
weichen, sondern die Cron Frankreich
wolle dasselbe exerciren, biß so lang Spa-
nien die Cession wegen Elsaß ertheile. Der
Stände versprochene Special-Guarandie
achte er so hoch nicht, sondern sehe mehr auf
realem securitatem, welche in Behal-
tung der mehr-ermeldtem 4. Wald-Städ-
te beruhe, daraus die Cron Frankreich sich
mehrs in acht nehmen könne ic.

Der andere Punct, daraus sie, die Kay-
serliche Gesandten, mit Comte Servient
geredet hätten, wäre gewesen, es möchten
die an Schwaben gränzende, dem Oester-
reichischen Crayß aber incorporirte, und
Sr. Fürstlichen Durchlauchten zu Zürich
zustehende Herrschafften, so anezo noch
mit Französischen Völkern besetzt, und
von denenselben durch Contributionen
und andere Exactionen hart beschwehret
würden, von solcher Belästigung krafft des
Frieden-Schluß entnommen, und die Völ-
cker von des Reichs-Boden nunmehr al-
sobald abgeföhret werden ic. Der Graff
Servient habe dagegen nichts geantwor-
tet, als daß er deswegen an den General
Tourenne schreiben wolle. Ob es aber
geschehen werde, und zwar zu dem Ende,
daß die Französische Völcker von dem
Reichs-Boden sollten abmarchiren, wü-
sten sie nicht, und hätten dieses letztere klär-
lich nicht vernehmen können.

Um aber der Sache ein Ende zu machen;
So verlangten sie nunmehr von den De-
putirten zu wissen; im fall sie wegen des
von dem Comte Servient geschehenen Po-
stulari sich also erklären würden, daß er da-
mit zufrieden seyn könne, ob dann 1) die Kö-
niglich-Schwedischen darauf die Ratifica-
tiones commutiren? Und ob alsdann
(2) Comte Servient nichts neues auf die
Bahn bringen, sondern sein Begehren al-
lein auf die Wald-Städte, aber nicht auf
das Breisgau, und andere solchen vier Or-
ten angelegene Stücke, richten und ex-
tendiren würde?

Die Reichs-Deputirten ertheilten auf
diese ihnen geschehene Proposition zu Ant-
wort: So viel des Comte Servient Postu-
lara anlange, habe man von ihm, bey ver-
schiedenen an ihn abgegangenen Deputa-
tionibus, anders kein Begehren gehöret,
als 1) der Stände specialem Guarandiam
cum annexo Jure Retentionis
der 4. Wald Städte, und der 3. Millionen
Livres; sodann 2) daß von Occupation
der Bestung Franckenthal alsbald nach
Commutation der Ratificationum gere-
det werden solle, im fall die Spanische
Guarnison nicht ausziehen, oder solchen
Plass nicht restituiren wolle. Sollte
nun gleich Graff Servient neue Condi-
tiones, vorbringen wollen, wäre man doch
LIII 3

1649.
Januar.Der Reichs-
Deputirten
Antwort
darauf.

1649.
Januar.

keinesweges entschlossen, sich darauf einzulassen. So viel der Schweden Intention, dieses Puncts halber, betreffe, hätte Orenstierna sich erst diesen Tag declariret, er wolle die Auswechslung der Ratificationum zwar nicht aufheben, jedoch sich aber versehen, auch mit dem Bedinge solche vornehmen, daß die Executio in puncto Amnestia & Gravaminum, darauf immediate erfolgen, und durch die Commutation befördert werden sollte &c.

Der Kayserlichen Replie.

Nach einer langen Unterredung, replicirten die Kayserlichen Gesandten hinwieder durch den Legat Vollmar: Sie verließen sich zuvörderst auf der Stände Erklärung, daß sie sich über keine neue Puncten mit den Königlichlichen Gesandten weiter einzulassen resolviret wären. Welschem vorgängig, sie nun die Kayserliche Resolution eröffnen wollten: Und zwar, gleichwie anfangs Ihre Kayserliche Majestät der Meynung gewesen wären, es könne und solle sich die Cron Frankreich mit Ihre und Sr. Fürstlichen Durchlauchten zu Insprug Consens und Cession, auch der General-Guarandie wegen Elaf, begnügen lassen, so wollten sie gleichwohl, zu Bezeugung, daß sie den Frieden des Römischen Reichs nach allen Kräfften zu befördern gemeynet, und denselben nicht aufzuhalten begehreten, sich auch darinn so weit überwinden, und geschehen lassen, daß der Cron Frankreich Postulato gewillfahret werde, jedoch auf gewisse Maasse, und mit denen Conditionibus, so sie, die Kayserlichen Gesandten, zu Papier gebracht, ablesen und communiciren wollten. Sie versetzten sich aber, weil sowohl die Catholischen, als der Augsburgischen Confession Verwandten

Stände Abgesandten sich diese Tage gegen sie erkläret hätten, man wolle die Sache dergestalt einrichten, damit es dem Hochlöblichen Hause Oesterreich ohne Prajudiz sey: So werde man es desto mehr anjeho erweisen. Was aber den Plag Franckenthal insonderheit auch betrefft, so wären Ihre Kayserliche Majestät der Meynung, daß die Quactio, wie solcher Plag der Spanischen Guarnison zu erledigen sey, von dem Graf Servient noch zu frühzeitig moviret würde. Gleichwie aber Ihre Kayserliche Majestät sich jedesmahl erkläret hätten, wann der Pfalz-Grav den Frieden-Schluß acceptire, solle es daran nicht ermangeln, also würde es nunmehr, da des Pfalz-Gravens Resolution angelanget sey, daran nicht haften, wann nur die Commutatio Ratificationum vorgangen, sintemahl der Pfalz-Grav eben dieses conditionire, wann nemlich auch die Ratificationes Pacis erfolgten &c.

1649.
Januar.

Vollmar verlaß hierauf die nur bemeldeten Puncten, darunter der erstere dahin gerichtet war, daß diese Special-Versprechnis, der Cron Frankreich durch ein Conclusum der dreyen Reichs-Collegiorum geschehen solle. Allein die Deputirten allerseits haten dafür, mit Ausführung der grossen Weitläufftigkeit, welche dadurch verurhsachet und entstehen möchte, indem andere Stände sich nicht dagegen legen würden, wann das Haus Oesterreich damit einig sey, daher dieser Punct deliret, und endlich alles bey der mündlichen Versicherung gelassen wurde, daß keine neue Puncten mehr auf die Bahn gebracht werden sollten.

§. XII.

Erinnerungen des Servient bey dem Project der Stände General-Guarandie wegen der Spanischen Cession des Elaffes.

Auf diese, von den Kayserlichen Gesandten eingenommene Erklärung, wurde folgendes ein Project über der Stände General-Guarandie, wegen der Spanischen Cession, mit der von dem Comte Servient verlangten Clausul, gefertigt, und diesem zugeschickt, welcher sich darauf Mittwochs den 17. Jan. gegen die Reichs-Deputirten dahin erklärte: Er hätte solches durchlesend erwogen, und daraus befunden, daß darinn viel neues Dinges ent-

halten sey, so er nicht in Instruktionen, und daher der Stände Einrathen vonnöthen habe, sintemahl ihm gar schwer falle, bey Ihre Königlichlichen Majestät solches zu entschuldigen. Damit man aber sehe, daß er sich nicht aufzuhalten begehre, so habe er ein Gegen-Projectum verfaßet, welches er ablaß. Die Differentien bestunden darinnen, (1) daß die Worte: *commutare Ratificationem noluerit*, ausgestrichen, und an derselben Stelle gesetzt werden sollte:

Sibi